

Krankheitskostenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Württembergische Krankenversicherung AG
Deutschland

Zahn-Zusatzversicherung
Zahnersatz 75 % inklusive GKV-Vorleistung
(ZZ75)

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Individuelle Vertragsinformationen und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Private Krankenversicherung an. Diese schützt Sie vor Behandlungskosten im Krankheitsfall, bei Unfall und anderen im Vertrag genannten Ereignissen.



Was ist versichert?

- ✓ Kosten für Zahnersatz (einschl. Inlays und Implantate) werden zu 75 % übernommen (80 % mit kooperierendem Dentallabor)
- ✓ Keramikverblendungen bis zum letzten Zahn
- ✓ Funktionsanalytische und Funktionstherapeutische Leistungen im Zusammenhang mit Zahnersatzmaßnahmen
- ✓ Material- und Laborkosten

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Etwaige Leistungsobergrenzen in den Tarifen entnehmen Sie bitte Ihren Angebotsunterlagen und Vertragsbestimmungen.



Was ist nicht versichert?

Nicht erstattungsfähig sind Aufwendungen für:

- ✗ Lückenschluss bei Fehlen von Zahnanlagen,
- ✗ kieferorthopädische Maßnahmen,
- ✗ reine Verlangens- oder Wunschleistungen.
- ✗ vgl. Ausschlüsse AVB/S und Bedingungen der WürttKranken AG Tarif Zahnersatz75 (ZZ75) Nr. 6



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Im Deckungsumfang eingeschränkt sind zum Beispiel:

- ! Begrenzung der Erstattung auf 45 %, sofern bestehende Ansprüche gegenüber der GKV/Heilfürsorge nicht geltend gemacht werden oder die Behandlung in einem Land erfolgt, für das die GKV/Heilfürsorge keine Leistungen vorsieht.
- ! Der Erstattungsbetrag ist begrenzt auf maximal den Rechnungsbetrag; Details vgl. Vertragsinhalte.
- ! Während der ersten 4 Versicherungsjahre sind die erstattungsfähigen Aufwendungen bei Zahnersatz begrenzt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie genießen weltweit Versicherungsschutz. Erstattung bei Behandlungen im Ausland ist bis zu der Höhe, wie sie bei Behandlung in Deutschland ohne den Abschluss einer Honorarvereinbarung entstanden wäre.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte beantworten Sie alle im Versicherungsantrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß.
- Versicherungsbeiträge müssen Sie stets rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Weitere Vertragspflichten finden Sie in den Vertragsbedingungen unter der Rubrik „Obliegenheiten“.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nichts anderes vereinbart ist, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein Jahr, wenn Sie sie nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende jeden Versicherungsjahres, frühestens aber zum Ablauf einer vereinbarten Vertragsdauer von zwei Jahren, mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Die Kündigung kann auf einzelne versicherte Personen oder Tarife beschränkt werden.